



➔ **Arbeitnehmer:innenförderung der Burgenländischen Landesregierung**

Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 9 – Sozial- und Klimafonds Burgenland

Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, post.a9-anf@bgld.gv.at

<https://www.burgenland.at/themen/arbeit/arbeitnehmerfoerderung/qualifikationsfoerderungszuschuss/>

Voraussetzung

- Hauptwohnsitz Burgenland
- Das monatliche Bruttoeinkommen der Antragsteller:innen darf € **3.697,00** (Bei Alleinerzieher- bzw. Alleinverdiener:innen erhöht sich die Einkommensgrenze um 10 % für jedes Kind, für das der:die Antragsteller:in zu sorgen hat)
- Als Ende der Kursmaßnahme gilt der Abschluss des Kurses oder im Falle einer Abschlussprüfung die Ablegung der Prüfung
- Förderungsanträge müssen spätestens 4 Monate nach Ende der Bildungsmaßnahme beim Amt der Burgenländischen Landesregierung eingebracht werden

➔ **Bildungsgutschein der AK Burgenland**

AK Burgenland, Wiener Straße 7, 7000 Eisenstadt, +43 2682 740 3165, bildung@akbgld.at

<https://bgld.arbeiterkammer.at>

Voraussetzung

- Burgenländischen AK-Mitglieder, das sind: Angestellte, Arbeiter:innen, Lehrlinge, Kinderbetreuungsgeld-Bezieher:innen bzw. Dienstnehmer:innen in Elternkarenz, Arbeitslosengeld-Bezieher:innen, Notstandshilfe-Bezieher:innen, geringfügig Beschäftigte, Präsenz- und Zivildienstler und Wiedereinsteiger:innen.
- für die Berufsreifeprüfung wird der AK-Bildungsgutschein für jedes Fach in der Höhe von € 150,00 Euro im Nachhinein ausbezahlt. Besucht man also zeitgleich z.B. die Fächer Deutsch und Mathematik bekommt man hierfür € 300,00.

➔ **Gewerkschaftsförderungen**

Je nach Gewerkschaft werden Mitglieder bei der beruflichen Weiterbildung mit Kurskostenförderungen, Anerkennungsbeiträgen oder Zuschüssen finanziell unterstützt.

GPA-DJP: www.gpa-djp.at, GÖD: www.goed.at, GBH: www.bau-holz.at, yunion: www.yunion.at

vida: www.vida.at, GPF: www.gpf.at, PROGE: www.proge.at

Voraussetzung

- Gewerkschaftsmitgliedschaft

➔ **Studienbeihilfe**

Stipendienstelle Wien, Gudrunstraße 179A, 1100 Wien, +43 1 60 173-0, <https://www.stipendium.at/stipendienstellen/wien>

Stipendienstelle Graz, Metahofstraße 30/ 2. Stock, 8010 Graz, +43 316 81 33 88-0,

<https://www.stipendium.at/stipendienstellen/graz>

Voraussetzung allgemein für Studienbeihilfe für Studienberechtigung

- „soziale Bedürftigkeit“, Zulassung zur SBP
- positive Ablegung von mindestens 3 SBP-Prüfungen in einem Jahr

Voraussetzung für Selbsterhalter:innen-Stipendium

- wenigstens vier Jahre lang durch eigene Einkünfte selbst erhalten und mit Erwerbstätigkeit zumindest € 8.580,00/Jahr erzielt

➔ **Steuerliche Absetzbarkeit von Weiterbildungskosten**

Aus- und Weiterbildungskosten sowie Kosten im Rahmen einer Umschulung können bei der Arbeitnehmer:innenveranlagung geltend gemacht werden.

Abzugsfähig sind die Kursgebühren, die Kursunterlagen, Prüfungsgebühren, Kopierkosten, aber auch die Fahrtkosten zum Kursort – also alle Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Kurs an-fallen.

➔ **Überblick über alle Fördermöglichkeiten**

<https://erwachsenenbildung.at/bildungsinfo/kursfoerderung/>